

Das Archiv der christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau (1886-2002)

Autor(en): **Hagmann, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **117 (2005)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-19152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Archiv der christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau (1886–2002)

JÜRGEN HAGMANN

Der folgende Beitrag versteht sich als archivwissenschaftliches Pilotprojekt, den neu erschlossenen Archivbestand der christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau basierend auf der international anerkannten Verzeichnismnorm für Körperschaften ISAAR (CPF) zu beschreiben. Dieser Ansatz interessiert vielleicht weniger den Historiker als vielmehr den Archivar, wobei das Ergebnis letztlich wieder dem Forscher und der Forscherin zugute kommt, die aufgrund eines klar strukturierten Bestandesbeschriebs einen einfacheren Zugang zum Quellenmaterial finden können.

Normen als Grundlage für einheitliche Verfahrensweisen erlauben die Weiterverarbeitung von bereits vorhandenen Informationen, sorgen für einen reibungslosen Informationskreislauf, vermeiden Doppelarbeit und stellen durch ausreichende Eindeutigkeit der Regeln sicher, dass kein Informationsverlust entsteht.¹

Nun ist ja bekanntlich die Praxis das einzige Kriterium der Theorie, Leserinnen und Leser können somit gleich selbst beurteilen, ob die praktische Erschliessung des Archivbestands anhand der unten erläuterten Verzeichnungsregeln positiv zur Gestaltung und Strukturierung von Kontext und Inhalt beiträgt. Persönlich denke ich, dass das vorgeschlagene Verfahren in einem grösseren nationalen und internationalen Zusammenhang sicher Sinn macht, singulär betrachtet geht das Ergebnis nicht unbedingt über eine konventionelle Erschliessung hinaus.

Der beschriebene Archivbestand wurde im Auftrag der christkatholischen Landeskirche zwischen Oktober 2003 und Mai 2004 erschlossen und umfasst den Zeitraum von etwa 1886 bis 2002. Weitere Ablieferungen sind entsprechend dem Zuwachs möglich. Der Kirchenrat der christkatholischen Landeskirche ist der Empfehlung des Archivars gefolgt und hat beschlossen, den Aktenbestand ins Staatsarchiv nach Aarau zu überführen. Folgende Argumente sprechen für eine solche Massnahme:

1. Die Langzeitaufbewahrung erfolgt sowohl sicherheitsmässig wie auch klimatisch nach optimalen fachgerechten Standards.
2. Die Betreuung und Vermittlung des gegenwärtigen Bestands sowie des Zuwachses sind professionell, es werden keine Unterlagen ohne Zustimmung der abliefernden Stelle vernichtet oder verändert.
3. Der Archivbestand ist für die Forschung frei zugänglich, und die Benutzung ist klar geregelt durch die §§ 10–14 der Verordnung über die Archivierung des Kantons Aargau vom 6. Mai 1998.

Ende August 2004 wurde der Bestand (50 Schachteln, 5 Laufmeter) per Schenkungsvertrag vom 26. August 2004 ans Staatsarchiv des Kantons Aargau (Aarau) abgeliefert, wobei die abliefernde Stelle (Vertragspartner ist die christkatholische Landeskirche) im Rahmen der normalen Öffnungszeiten jederzeit unbeschränkt (unabhängig von den Schutzfristen) Zugang zu den Unterlagen hat. Der Autor dankt der Staatsarchivarin Frau Andrea Voellmin sowie dem Archivar Herr Marcel Giger für die gute Zusammenarbeit.

Historischer Kontext

Der Beitrag verzichtet auf die Darstellung des historischen Kontextes und der Geschichte der christkatholischen Landeskirche, die hier nur kurz erwähnt werden soll.

Der Kanton Aargau und innerhalb dieser Region insbesondere das Fricktal gehören nicht zuletzt dank der frühen, aber nachhaltig liberalisierenden Wirkung des Josefinismus (1780–1830) zu den christkatholischen Stammgebieten der Schweiz.² Es ist daher naheliegend, dass der Aufarbeitung von schriftlichen und authentischen Quellen aus diesem Raum besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, da sie eine bewegte Geschichte primär im Kontext des Kulturkampfes der 1870/1880er-Jahre dokumentieren. Aus christkatholischer Sicht hat dies bisher am eindrücklichsten der Aarauer Pfarrer und Historiker Josef Fridolin Waldmeier dargestellt, der sich neben seinen Veröffentlichungen im «Christkatholischen Kirchenblatt» vor allem mit zwei Schriften³ hervorgetan hat. In seiner 1986 publizierten Schrift «Katholiken ohne Papst» wird jedoch nicht explizit auf Quellen aus dem Archiv der Landeskirche Bezug genommen (es werden weder Protokolle noch die so genannten «Geschäftsberichte» des Synodalausschusses zitiert), obwohl aufgrund des Textes anzunehmen ist, dass Pfarrer Waldmeier auf diese Zugriff gehabt hat. Die Gründungsgeschichte der aargauischen Landeskirche ist jedenfalls auch dort nachzulesen. Für Historiker am ergiebigsten dürften die Unterlagen der Periode 1886 bis zum Ersten Weltkrieg sein.

Die Geschichte der christkatholischen Landeskirche des Aargaus muss jedoch erst noch geschrieben werden. J. F. Waldmeier hat mit der Publikation «Katholiken ohne Papst» (1986) sowie mit einem dreiseitigen Artikel (siehe Anm. 2) einen guten Anfang gemacht, der eine Fortsetzung verdient. Er hat unter anderem den Grundstein für eine Prosopografie (Kollektivbiografie) der kirchlichen Amtsträger gelegt, leider ohne gross vom umfangreichen Quellenmaterial des Synodalausschusses Gebrauch zu machen. Dazu gehörte auch eine bis anhin fehlende chronologische Übersicht über die Präsidenten und Sekretäre des Synodalausschusses (heute Kirchenrat) der christkatholischen Landeskirche. Dieser Beitrag soll einerseits dazu anregen, die historische Forschung auf dem Gebiet des Altkatholizismus⁴ sowie der Regional- und Lokalgeschichte voranzutreiben, andererseits sollen weitere Kantone oder Gemeinden mit christkatholischer Geschichte zur Aufarbeitung

ihrer Archive ermuntert werden, denn dies ist die Grundlage, um überhaupt an eine seriöse Geschichtsschreibung heranzugehen.

Erläuterungen zu den Verzeichnungsnormen ISAAR (CPF) und ISAD-G

Der Archivbestand der christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau wird im Folgenden nach den Verzeichnungsnormen des Internationalen Archivrats (ICA) beschrieben und verzeichnet.⁵ Diese Normen entsprechen den allgemein gültigen Anforderungen der archivischen Praxis und haben sich bewährt.

Ein Bestandesbeschrieb enthält in der Regel *Kontextinformation* (Beschreibung des Archivträgers als aktenproduzierende Einheit) sowie *Inhaltsinformation* über den eigentlichen Archivbestand.

Der *Kontext* (Teil I) wird nach den Regeln des «International Standard for Archival Authority Records – Corporate Bodies, Personal and Family Papers» ISAAR (CPF) beschrieben, da es sich beim vorliegenden Archivbestand um einen Körperschaftsbestand handelt.

Die ISAAR-CPF-Norm gibt allgemeine Anweisungen für die Anlage von archivischen Normdateien zur Beschreibung von Körperschaften. Sie enthält insbesondere Vorschläge, welche Informationen im Rahmen einer Verwaltungsgeschichte aufgenommen werden sollten. Diese Norm wurde zudem mit dem Ziel eingeführt, einheitliche Zugriffspunkte beziehungsweise eine Begriffskontrolle für die Körperschaftsbezeichnungen einzuführen. Im Zuge der Weiterentwicklung von ISAAR (CPF) wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Internationalen Archivrats (ICA) ein Format entwickelt – «Encoded Archival Context» (EAC),⁶ das dazu dient, die gemäss ISAAR (CPF) strukturierten Informationen auch systemmässig zu implementieren beziehungsweise darzustellen und auszutauschen.

Der *Inhalt* (Teil II) wird nach den Regeln von ISAD-G verzeichnet. Die ISAD(G) in der vorliegenden Form der deutschen Übersetzung⁷ sind die Basis für die «Encoded Archival Description» (EAD), die als technisches Werkzeug zur Online-Repräsentation von Verzeichnungsergebnissen dienen kann – die Nutzung von EAD als internationales Austauschformat für Online-Findmittel wird dadurch unterstützt.

Da vorläufig noch keine offizielle deutsche Übersetzung der Norm ISAAR (CPF) vorliegt, habe ich diesen Part inklusive Erläuterungen selbst übernommen. Die Struktur in Teil I und II entspricht jedoch 1:1 der Normvorlage.

Teil I: Kontext nach ISAAR (CPF)

Kursiv: Erläuterungen

1. Begriffskontrolle der Körperschaft

1.1. Identitätscode:

Nicht anwendbar.

Der Identitätscode bezeichnet die Institution, die für die Zuordnung des Einheitsbegriffs im jeweiligen Land zuständig ist, sowie den Einheitscode der Körperschaft selbst.

Normregel: Ländercode nach ISO 3166 (zwei- oder dreistellig), gefolgt vom Code der Vergabestelle, gefolgt vom Einheitscode der Körperschaft.

Bsp.: GB/NRA/1 (Bestand 1 vergeben vom UK National Register of Archives). Dieser Code ist vorläufig nicht auf unseren Fall anwendbar, da für die Schweiz noch keine solche Codierung eingeführt worden ist.

1.2. Körperschaftstyp:

Juristische Person. Öffentlich-rechtliche Körperschaft nach aargauischem Staatsrecht (Rechtsgrundlage siehe 2.5).

1.3. Einheitsbegriff:

«Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau».

Suchkriterium (Zugriffspunkt), durch das die Körperschaft beziehungsweise deren archivische Verzeichnung gesucht, identifiziert und nachgewiesen werden kann.

1.4. Parallelbezeichnungen:

Keine.

Andere Schreibweisen oder Sprachen.

1.5. Nicht bevorzugte Bezeichnungen:

Die Bezeichnung «Altkatholische Landeskirche des Kantons Aargau» kommt nicht vor. Das Adjektiv «altkatholisch» wird vornehmlich in Deutschland verwendet.

1.6. Verwandte Körperschaften/Institutionen:

Nationale Ebene: Christkatholische Kirche der Schweiz.

Kanton Aargau: Christkatholische Kirchgemeinden der aargauischen Bezirke.

2. *Körperschaftsbeschreibung*

2.1. Registernummer:

Nicht anwendbar.

Im Handelsregister eingetragene Firmen und Institutionen.

2.2. Namensentwicklung:

Der Name «Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau» erfährt keine Veränderungen im Lauf des Existenzzeitraums.

«Die Landeskirche ist die Organisation der christkatholischen Kirche des Kantons Aargau. Sie setzt sich aus den christkatholischen Kirchgemeinden des Kantons zusammen. Sie gehört zum christkatholischen Bistum der Schweiz.» (Art. 1 Organisationsstatut 1985). Angehörige sind alle Personen christkatholischer Konfession mit Wohnsitz im Kanton Aargau.

2.3. Existenzzeitraum und Ort:

1886 (17.2.) – heute (Kanton Aargau).

Formaljuristische Anerkennung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau: 1886.

Erste Synode: 17. 2. 1886 in Rheinfelden.

Rechtssitz: Aarau (erstmal explizit erwähnt im Organisations-Statut von 1928).

2.4. Geschäftssitz:

Wohnsitz des jeweiligen Präsidenten des Kirchenrats.

1. Geschäftssitz Rheinfelden.

Archiv in Rheinfelden.

2.5. Rechtsstatus:

Die Landeskirche wie die Kirchgemeinden sind öffentlich-rechtlich selbstständige und mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Körperschaften (Art. 2 Organisationsstatut 1985).

Verfassungsgrundlage Kanton Aargau:

1885: Art. 67–71

1927: Art. 67–71

1980: Art. 109–115

Soweit das Organisationsstatut nichts anderes vorsieht, sind die Bestimmungen des kantonalen Rechts anwendbar.

2.6. Zweck, Funktionen, Tätigkeiten:

Eine synodale Organisation der Kirche auf kantonaler Ebene bezweckt die engere Kooperation und Koordination der Kirchgemeinden innerhalb des Kantons, sowie eventuelle Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden, eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und die allgemeine Möglichkeit, kantonale Probleme (zum Beispiel finanzpolitischer Natur) zu bewältigen, für die die Nationalsynode nicht zuständig ist oder keine Ressourcen hat. Die Funktionen/Aufgaben haben sich gemäss Organisationsstatut im Lauf der Zeit kaum gewandelt:

«Die kirchlichen Aufgaben bestehen insbesondere aus Verkündigung und Feier der Liturgie, Seelsorge, Unterricht, und Bildung, Verwaltung, Förderung und Unterstützung der Ökumene und sozialer Werke sowie Mission und Entwicklungshilfe.

Zur gemeinsamen Erfüllung von eigenen oder regionalen Aufgaben können sich Kirchgemeinden durch Vertrag zusammenschliessen oder dazu durch die Synode verpflichtet werden.» (1985)

2.7. Verwaltungsstruktur:

Die gültige Verwaltungsstruktur wird im jeweiligen Organisationsstatut festgehalten:

Die beiden Hauptorgane der Landeskirche sind

a. Die Synode

b. Der Synodalausschuss (ab 1985 der Kirchenrat).

Daneben gibt es noch die Finanzkommission (vor 1985 Zentralkasse) und die

Rekurskommission (Ausübung des Beschwerderechts). Das erste Reglement von 1887 enthielt noch Bestimmungen über die Organisation von Pastorkonferenzen der Geistlichen.

Die Aufgaben und Pflichten dieser Organe sind in den jeweiligen Reglementen und Organisationsstatuten im Detail geregelt (siehe Bestand 01 «Organisation, Statuten, Reglemente, Mitgliederverzeichnisse»).

Das Stimm- und Wahlrecht für Frauen und Ausländer in kirchlichen Angelegenheiten wurde erst nach der Revision des Organisationsstatuts von 1964 ermöglicht.

In der Regel folgte mit einer Ausnahme nach jeder kantonalen Verfassungsrevision (1885, 1927, 1980) ein neues Organisationsstatut: 1886/87, 1928, 1964 (Stimm- und Wahlrecht für Frauen und Ausländer) und 1985.

2.8. Beziehungen:

Der Archivbestand (Signatur 08 «Druckschriften von Schwesterkirchen») dokumentiert sowohl Beziehungen zur römisch-katholischen wie auch zur evangelischen Landeskirche innerhalb des Kantons. Es gibt auch Projekte, bei denen die drei Landeskirchen noch heute kooperieren (zum Beispiel kirchliche Schulung, Asylfragen) und zwar innerhalb der «Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Kanton Aargau» (ACKA).

Nach der formellen Loslösung von der römisch-katholischen Landeskirche 1886 gaben die christkatholischen Gemeinden gemäss «Organisation der christkatholischen Synode» vom 3. Mai 1886 eine Erklärung ab: Die Gründung einer eigenen Synode bedeute keinen Austritt aus der vom Staat anerkannten katholischen Landeskirche. Man betrachte sich auch in Zukunft als rechtmässiges Glied der katholischen Kirche und man wahre sich alle zustehenden Rechte. Die Grossratskommission liess diese Verwahrung ins Protokoll aufnehmen und betrachtete sie bezüglich der finanziellen Fragen als erheblich. Von Seiten der christkatholischen Landeskirche wurde diese Erklärung auch als dogmatisch verbindlich betrachtet. Die Frage bleibt nämlich offen, wer denn von der alten katholischen Kirche abgefallen sei.⁸

2.9. Übrige relevante Informationen:

Christkatholische Organisationen auf kantonal-landeskirchlicher Ebene gibt es auch in den Kantonen Bern und Baselland, wobei diejenige des Aargaus die älteste ist.

3. Erschliessungsprozess (Notizen und Aufzeichnungen)

3.1. Erschliessungsprozess durch den Archivar:

Im ersten Stock im Nebenschiff der St. Martinskirche in Rheinfelden befinden sich das Archiv und die Bibliothek der Kirchgemeinde Rheinfelden, die seit Anfang der 1870er-Jahre in christkatholischer Obhut sind. Hier sammelte sich der Aktenbestand des Synodalausschusses und der Synode der christkatholi-

schen Landeskirche des Kantons Aargau seit 1886, dem offiziellen Gründungsjahr, an, wobei die Akten jeweils von den jeweiligen Präsidenten oder Sekretären des Synodalausschusses (so genau lässt sich dies nicht immer eruieren) an diesem Ort deponiert worden sind. Eine erste Schätzung des Mengengerüsts ergab ungefähr acht Laufmeter. Am Schluss waren es fünf Laufmeter (50 Schachteln), da viele Duplikate eliminiert werden konnten.

Zuerst galt es alle Akten von der Kirche ins Gemeindehaus hinüberzutransportieren. Der Altbestand – bis etwa in die 1930er-Jahre im Folioformat – war zum Teil in einem sehr schmutzigen Zustand, da er vermutlich an verschiedenen Orten und teilweise auch ungeschützt gelagert wurde. Die klimatischen Verhältnisse in diesem Kirchenarchiv sind für eine Langzeitaufbewahrung nicht sonderlich geeignet (vergleiche den Hinweis auf ein Gutachten des Staatsarchivs Aargau unter Teil II, Abschnitt 4). Das Staatsarchiv hat sich bereits dazu entschlossen, die gefährdeten Unterlagen mittels professioneller Erhaltungsmethoden konservatorisch zu behandeln.

Am meisten Zeit nahm die Aufarbeitung (Entmetallisierung, Säuberung) und die Ordnung der Akten aus dem Entstehungszusammenhang in Anspruch. Die ursprüngliche Ordnung der Akten wurde so weit als möglich beibehalten; alle Unterlagen sind primär chronologisch in säurefreie Faszikel und Archivschachteln der Firma Ökopack Thun abgelegt und entsprechend verzeichnet. Der daraus entstandene Archivplan (siehe unten, Teil II, Abschnitt 1) entspricht der organischen Struktur des Archivträgers, das heisst dem organisatorischen Aufbau der Körperschaft der christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau.

3.2. Erschliessungsregeln:

Es gilt primär das Provenienzprinzip, wobei einige Teilbestände nach Pertinenz geordnet worden sind (amtliche Druckschriften u. a. m.).

3.3. Erschliessungsdatum (Zeitraum):

Oktober 2003 bis August 2004 (Aufwandschätzung etwa 50 bis 60 Stunden).

Teil II: Inhalt nach ISAD-G

1. *Inhalt und innere Ordnung (Archivplan)*

Der unten dargestellte Archivplan bildet die Basisstruktur für den inhaltlichen Zugang zu den Akten. Ein systematisches Register (Excel-Liste) bietet einen raschen Zugriff auf eine bestimmte Schachtel oder auf ein Faszikel. Für eine thematische Suche wurde ein alphabetisches Sachregister erstellt mit den wichtigsten Themen. Als *Zitierweise* für wissenschaftliche Arbeiten wird folgende Konvention gemäss Zugangsnummer des Staatsarchivs vorgeschlagen: Bestandesgruppe NL.A-0257 (Nachlässe) gefolgt von einer Schachtel-Nummer (SC) plus Faszikel-Nummer (Fasz.); Beispiel: StAAG, NL.A-0257.01.04.

Die «Geschäftsberichte des Synodalausschusses» (eine Art Jahresbericht) sowie die Protokolle des Synodalausschusses und der Synode bilden die Haupt-

quellen zur Geschichte der aargauischen Landeskirche. Die Geschäftsberichte existieren als Separatdruck von 1887 bis 1962, danach sind sie in den Synodeakten (Signatur 05.01) enthalten. Die Synodeakten enthalten in der Regel das Protokoll (der letztjährigen Synode), den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und den Revisorenbericht.

Als Einzelakten sind historisch relevant ein Brief von Augustin Keller von 1878 an die Synode sowie Briefe des ersten Bischofs der christkatholischen Kirche der Schweiz, Eduard Herzog, zu Einzelthemen (zum Beispiel Hilfspriester Sc 08, Fasz. 02, daselbst in den Akten vermerkt).

Es wurden keine wesentlichen Aktenlücken festgestellt, einzelne Perioden sind jedoch weniger gut dokumentiert.

Es wurden weder ein Aktenverzeichnis noch irgendwelche Vernichtungsprotokolle vorgefunden. Interessant ist ein Teilbestand von 1844 (Signatur 11.04, SC 50, Fasz. 01), der wahrscheinlich aus dem ehemaligen Gemeindearchiv von Kaiser-augst stammt.

Der Bestand enthält zudem praktisch kein Bildmaterial. Ein einzelnes Foto, das Olsberg in den 1930er-Jahren zeigt, wurde gefunden.

Die Signatur 02 «Gründungscomité» enthält nicht den eigentlichen Gründungsakt der Landeskirche, sondern Unterlagen aus der Vorgeschichte des Vereins liberaler Katholiken.

Archivplan:

- 01 Organisation, Statuten, Reglemente, Mitgliederverzeichnisse
- 02 Gründungscomité
- 03 Geschäftsberichte
- 04 Synodalausschuss
 - 04.01 Protokolle
 - 04.02 Akten
 - 04.03 Finanzen
 - 04.04 Altersversorgung, Pensionskasse für Geistliche
- 05 Synode
 - 05.01 Protokolle und Akten
- 06 Nationalsynode
- 07 Christkatholische Druckschriften
- 08 Druckschriften von Schwesterkirchen
- 09 Amtliche Druckschriften
- 10 Zeitungsartikel
- 11 Sonstige Akten
 - 11.01 Pastoralkonferenzen
 - 11.02 Aargauische Gesprächskommission für Religionsunterricht
 - 11.03 Zentrum Olsberg
 - 11.04 Diverses

2. Zugangs- und Benutzungsbedingungen

Die Benutzungsbedingungen sind einerseits im Schenkungsvertrag⁹ zwischen der christkatholischen Landeskirche und dem Staatsarchiv des Kantons Aargau festgehalten, andererseits gibt das Benutzungsreglement¹⁰ des Staatsarchivs Auskunft.

Die Mitglieder der akteneinliefernden Stelle, das heisst der Vertragspartner (Kirchenrat und Präsident), haben innerhalb der Öffnungszeiten unbeschränkten Zugriff auf die Akten (Abschnitt 5 des Schenkungsvertrags). Alle anderen Benutzer (Drittpersonen) haben die offizielle Schutzfrist des Staatsarchivs zu beachten (30 Jahre). Praktisch bezogen auf 2005 heisst das, dass die Unterlagen der Forschung erst ab 1974 und älter zugänglich sind.

Signatur des Bestands: NL.A-0257. Auf Anfrage stellt der Autor ein Merkblatt zur Benutzung zur Verfügung, inklusive Register.

3. Sachverwandte Unterlagen

Quellen im Staatsarchiv Aargau:

- Dezennalregister und Protokolle des Regierungsrats.
- Fonds der Erziehungsdirektion (kommentiert von M. Lüdi); darin auch enthalten die Unterlagen der christkatholischen Prüfungskommission für die Zulassung von Priestern (siehe Mathé: Vom Pergament zum Chip, 180).
- Lüdi, Martin (Findmittel): Verzeichnis Neues Archiv 1803–, Aarau 1990/91 mit Register.

Unter der Federführung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF) und der Mitarbeit des Staatsarchivs unter der Koordination von Raoul Richner ist 1999 das Projekt «Inventarisierung der Kirchenbücher des Kantons Aargau» lanciert worden.

Seit 2004 verfügt der Kanton nun erstmals über eine zentrale Kirchenbuch-Datenbank; geplant ist auch eine entsprechende Buchpublikation. Von dieser Informationsbasis profitieren nicht nur die einzelnen Kirchgemeinden, sondern auch die Landeskirchen.

Literatur:

Hagmann, Jürg: Eine Zukunft für die Vergangenheit. Das Archiv der christkatholischen Landeskirche des Kantons Aargau. In: Christkatholisches Kirchenblatt, Nr. 2/2005 (22.1.2005), 4 f.

Ders.: Geschichte(n) aus dem Archiv unserer Kirche im Kanton Aargau. In: Christkatholisches Kirchenblatt Nr. 3/2005 (5.2.2005), 5.

Ders.: Die christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau. o. O., o. J., StAAG, NL.A-0257.50.08).

Mathé, P. R.: Vom Pergament zum Chip. Aarau 2003 (vgl. daselbst die Anmerkung auf Seite 222 betreffend Pfarrarchive, die nur Hinweise auf evangelisch-reformierte und römisch-katholische Archive enthält).

Waldmeier, Josef Fridolin: Katholiken ohne Papst. Ein Beitrag zur Geschichte der christkatholischen Landeskirche des Aargaus. Aarau 1985.

4. Anmerkungen

Der Bestand ist auch nachgewiesen im Online-Verzeichnis geistlicher Archive des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA): <http://www.kirchen.ch/archive>.

Gutachten des Staatsarchivs Aargau über das Archiv der Christkatholischen Kirchgemeinde St. Martin, Rheinfelden: Zustandsbericht über Registraturen und Archive vom 3. 3. 2005 (Aktenzeichen: 828-CH 2005/0328). Autor: Marcel Giger.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Baxmann-Krafft, E.-M.; Lechner, E.: Normung im Bereich Information und Dokumentation. In: Buder, M.; Rehfeld, W. et al.: Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. 4. Ausg. München 1997, 903–926.
- ² «Wer die Rheinfelder Presseerzeugnisse des 19. Jahrhunderts gelesen hat, wird bemerken, wie die Presse bis in die siebziger Jahre hinein der Josefinischen Tradition verpflichtet blieb.» (Vgl. Waldmeier, J. F.: Die christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau (gedruckter Artikel o. O., o. J. aus dem Archivbestand, ohne Quellenangabe (StAG, NL.A-0257.50.08)).
- ³ Waldmeier, J. F.: Katholiken ohne Papst. Ein Beitrag zur Geschichte der christkatholischen Landeskirche des Aargaus. Aarau 1985; ders.: Der Josefinismus im Fricktal 1780–1830. In: Vom Jura zum Schwarzwald. Neue Folge. Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz, Heft 1/3 (1949), hrsg. von der Fricktalisch-badischen Vereinigung für Heimatkunde und Heimatschutz.
- ⁴ Betr. Forschungsdesideraten vgl. Berlis, Angela: Desiderate und Aufgaben heutiger Altkatholizismusforschung. In: Die Wurzel aller Theologie. Sentire cum ecclesia. Festschrift zum 60. Geburtstag von Urs von Arx. Bern 2003, 208–229.
- ⁵ Vgl. ISAD(G): General international standard archival description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19.–22. 9. 1999, 2. Aufl. Madrid 2000. ISAAR (CPF): Norme internationale sur les notices d'autorité archivistiques relatives aux collectivités, aux personnes et aux familles, préparé par la Commission ad hoc sur les normes de description, Paris, France, 15.–20. 11. 1995 (Version définitive approuvée par le CIA). Ottawa 1996. Vgl. auch eine Zusammenfassung und Beschreibung der Norm: Foerster, Bärbel: General International Standard Archival Description 2000. Eine «neue» allgemeine internationale archivische Verzeichnungsnorm? In: ARBIDO 12/2000.
- ⁶ EAC-background and design principles: <http://www.library.yale.edu/eac>; EAC DTD, Tag Library, ISAAR (CPF) Crosswalk, and examples: <http://jefferson.village.virginia.edu/eac>; vgl. auch: Pitti, Daniel V.: «Creator Description – Encoded Archival Context» (English version presented at the International Conference). In: Proceedings International Conference Authority Control. Definition and International Experiences (Florenz 2003), <http://eprints.rclis.org/archive/00000316/>; http://www.unifi.it/universita/biblioteca/ac/relazioni/pitti_eng.pdf. Betr. Systemanforderungen vgl.: «Encoded Finding Aids Final Report and Recommendations» (2001), International Council on Archives Committee on Descriptive Standards, Reports and Studies: <http://www.icacds.org.uk/eng/encoded.pdf>, und Ronald Bourret, «XML and Databases» (November 2003): <http://www.rpbourret.com/xml/XMLAndDatabases.htm>.
- ⁷ Vgl. ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, 2. Ausg. Marburg 2001, übersetzt und neu bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 23).
- ⁸ Vgl. Waldmeier, Katholiken ohne Papst, 96.
- ⁹ Schenkungsvertrag zwischen der christkatholischen Kirche des Kantons Aargau und dem Staatsarchiv Aargau vom 26. 8. 2004.
- ¹⁰ Benutzungsordnung des Staatsarchivs des Kantons Aargau vom 27. 10. 1998. Diese stützt sich auf die Verordnung über die Archivierung (Archivverordnung) vom 6. 5. 1998, Kanton Aargau, AGS 1998, 150.711, §§ 10–14 regeln die Benutzung.